

Bericht aus der Gemeinderatssitzung am 01. Juli 2020

Einwohnerfragestunde

Ein Bürger hat darauf hingewiesen, dass es im Bereich der Urnenstelen auf dem Friedhof teilweise sehr ungepflegt durch abgelegte Blumen usw. aussieht. Dem Bürgermeister ist bekannt, dass an den Urnenstelen immer wieder Blumen abgelegt werden, obwohl dies so nicht vorgesehen ist. Die einmal vorgesehene Ablagemöglichkeit wurde jedoch nicht umgesetzt. Er sagte zu, sich noch einmal Gedanken über die Situation zu machen.

Weiter wurde von einem Bürger angesprochen, dass der Radweg am Königstraße an der Engstelle immer schmaler wird. Hier konnte BM Alexander Fleig informieren, dass er hier in den letzten Wochen den notwendigen Grunderwerb für eine Verbreiterung für den Landkreis durchführen konnte und der Landkreis den Ausbau im Zuge der Erschließung des Neubaugebiets vorsieht.

Die Kosten und die Anzahl der umgesiedelten Eidechsen im Bereich des Grävenitzweg interessierten einen Bürger. Der Bürgermeister führte aus, dass bisher 6 Eidechsen umgesiedelt wurden und vor dem Baubeginn im September nochmals eine Aktion erfolgt. Die genauen Kosten konnte der Bürgermeister nicht nennen, jedoch fallen einige Tausend Euro an.

In Bezug auf den Ausbau der Erzeugungsanlage für die Nahwärme bat ein Bürger um mehr Bürgerbeteiligung. BM Alexander Fleig verwies auf ein bereits stattgefundenes Gespräch mit Anwohnern und sagte eine weitere Beteiligung zu.

Quartierskonzept „Freudental Süd“ - Vorstellung des Abschlussberichts

Der Gemeinderat stimmte dem Abschlussbericht für das Quartierskonzept „Freudental Süd“ zu, den Herr Rainer Wegscheider vom Ing. Büro IBS aus Bietigheim-Bissingen vorgestellt hatte. In dem Quartierskonzept wurden rd. 300 Gebäude untersucht und der Sanierungsstand ermittelt. Daraus wurde errechnet, dass das Gesamtgebiet einen Wärmebedarf von 7.000.000 kWh sowie einen Strombedarf von 1.700.000 kWh aufweist. Nach dem bisher sehr wenig PV- und Solarthermieanlagen zur Heizungsunterstützung auf den Dächern, die fast zu 100% geeignet, installiert sind, besteht hier noch ein großes Potential (bis zu 80% des Gesamtstrombedarfs für das Quartier). Das Gleiche gilt für die Heizungen, da die Mehrzahl der Gebäude noch mit Öl- oder Stromheizungen ausgestattet sind. Daraus resultierend wird vorgeschlagen, dass Gebiet an die Nahwärmeversorgung „Freudental“ anzuschließen.

Quartierskonzept „Freudental Süd“ – Einführung eines Sanierungsmanagements

Um die weiteren Schritte planen und umsetzen zu können, insbesondere auch die Bürgerbeteiligung durchzuführen, ist ein Sanierungsmanagement mit Unterstützung des Ing. Büros IBS einzuführen. Die Verwaltung wurde beauftragt, bei der KfW – Förderbank des Bundes – einen Zuschussantrag zu stellen, da die Kosten (ca. 90.000 €) mit 65% gefördert werden.

Ausbau des Nahwärmenetzes „Freudental“ und der Erzeugungsanlage

Bereits im Dezember 2019 hatte der Gemeinderat den Beschluss gefasst, das Nahwärmenetz Freudental auszubauen und das Neubaugebiet „Alleefeld“ ebenfalls anzuschließen.

Um den steigenden Wärmebedarf im Bestandsnetz (u.a. Anschluss des Schlosses Freudental) sowie für das geplante Ausbaugelände langfristig und vor allem auch aus regenerativen Energien decken zu können, ist ein Ausbau der Erzeugungsanlage notwendig. Herr Rainer Wegscheider, Ing. Büro IBS, sowie der Geschäftsführer der Betreibergesellschaft BENE, Herr Jürgen Götz, stellten hier die aktuellen Überlegungen vor. Dabei sind vor allem auch die sich ständig wechselnden Vorgaben und Fördermöglichkeiten zu beachten.

Nach derzeitigem Stand wird der Bau einer Solarthermieanlage zwischen Sporthalle und Aussiedlerhof sowie die Errichtung von zwei Blockheizkraftwerken (BHKW's), die mit Flüssiggas betrieben werden sollen, angestrebt. Wichtig ist auch der Bau eines Wärmespeichers von 200 m³. Mit der Solarthermieanlage könnte der Wärmebedarf in den Sommermonaten fast ausschließlich gedeckt werden. Mit den BHKW's wird zusätzlich Strom produziert und ins Netz eingespeist, so dass dies gerade vom Bund massiv gefördert wird..

Die geschätzten Investitionskosten liegen bei rd. 2,5 Mio. €, wobei nach Abzug der Förderungen und der Baukostenzuschüsse eine reine Investition für die Gemeinde bzw. den Eigenbetrieb „Versorgung“ von 500.000 € verbleibt.

Der Gemeinderat nahm die Informationen zur Kenntnis und wird sich gemeinsam mit allen Beteiligten weitere Gedanken zum Ausbau der Erzeugungsanlage machen.

Erstellung, Druck und Verteilung des Amtlichen Mitteilungsblatts der Gemeinde Freudental ab 2021

Das Studio BKF Feuerstein aus Freudental erstellt seit 21 Jahren das Freudentaler Mitteilungsblatt und hat den Vertrag mit der Gemeinde aus Altersgründen fristgerecht

zum 31.12.2020 gekündigt. BM Alexander Fleig bedauerte die Entscheidung und dankte dem Studio BKF Feuerstein bereits jetzt sehr herzlich für die immer gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Die Verwaltung hatte entsprechend den Leistungen von Unternehmen / Verlagen Angebote eingeholt. Herr Ron Keller, Verwaltungspraktikant bei der Gemeinde Freudental, erläuterte den Angebotsvergleich dem Gremium. Dabei stellte er im Ergebnis fest, dass die Fa. Druckerei Memminger GmbH aus Freiberg am Neckar das für die Gemeinde beste Angebot abgegeben hat, nachdem sich für die Abonnenten und die Verwaltung nichts ändern wird. Ein großer Mehrwert wird sein, dass dann das gesamte Mitteilungsblatt farbig gedruckt sein wird. Zudem erhofft man sich Vorteile für die Gewerbetreibenden bzw. für die Attraktivität des „Blättle“, da die Druckerei auch das gemeinsame Mitteilungsblatt „Bönnigheim, Kirchheim, Erligheim“ erstellt.

Da für den Bürgermeister eine Online-Angebot in der Zukunft wichtig ist, wurde der Gemeinde ein Sonderkündigungsrecht nach 2 Jahren (Vertragslaufzeit normal 5 Jahre) eingeräumt, falls bis dahin kein entsprechendes Angebot zur Verfügung steht.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe an die Druckerei Memminger aus Freiberg einstimmig zu.

Baugebiet „Alleefeld“ – Entwicklung der Mehrfamilienhausbebauung

Im Zuge der Umlegung für das Neubaugebiet „Alleefeld“ entsteht eine Fläche mit einer Größe von ca. 2.800 m² für eine Mehrfamilienwohnbebauung. Die Gemeinde Freudental und die Landsiedlung planen das Grundstück gemeinschaftlich zu verkaufen, so dass eine einheitliche und städtebaulich gute Umsetzung auf der Fläche erfolgt und nach Möglichkeit auch wohnwirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat legte nach Vorstellung durch den Bürgermeister folgende Beurteilungskriterien fest:

Städtebauliches Konzept auf Grundlage des bestehenden Planungsrechts

- Berücksichtigung der vorhandenen städtebaulichen Strukturen
- Angemessene Höhenentwicklung
- Anbindung an Discounter

Architektonisches Konzept, Gestaltung und Funktion

- Architektonische Qualität der Bebauung innen wie außen
- Einheitliche Formensprache (z.B. Materialspektrum, Fassadensystematik, Fassadengliederung, etc.)

- Ortsbildverträgliche Gestaltung/Materialien
- Attraktivität der Freiflächen und Zugangsbereiche
- Stellplatzanordnung

Sonstige Vorgaben

- nach Möglichkeit 50% Mietwohnungen, teilweise mit Mietpreisbindung und Belegungsrecht der Gemeinde Freudental
- Konzept zum „Barrierefreien Wohnen“ / „Betreutem Wohnen“ erwünscht
- Mindestgebot (bzw. Zielwert)

BM Alexander Fleig formulierte dann noch den anvisierten **Zeitplan**:

- Ausschreibung / Beteiligung der Bauträger bis zur Sommerpause
- Bewerbung bzw. Angebotsabgabe bis zum 15.10.2020
- Auswertung, Vorstellung und Entscheidung noch 2020

Tageseinrichtungen für Kinder in Freudental

a.) Einführung eines Regelbetriebs ab 29.06.2020 auf der Corona-Verordnung

Die Landesregierung hatte nach dem „Lock down“ eine schrittweise Öffnung der Kindertageseinrichtungen in vier Phasen festgelegt. Ab dem 29. Juni 2020 stand nun die Phase 4 mit der Umsetzung des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen an. Dies soll auch für das kommende Kindergartenjahr 2020 / 2021 gelten, soweit das Infektionsgeschehen keine Einschränkungen oder Erleichterungen indiziert, informierte der Bürgermeister.

Folgende Grundlagen gelten ab 29.06.2020 bei Umsetzung und konkreter Ausgestaltung durch die Einrichtungen und Träger vor Ort:

- Der Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag gilt weiterhin.
- Die Aufnahme des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen orientiert sich an der Betriebserlaubnis des KVJS hinsichtlich der Anzahl an Gruppen, den Gruppengrößen und den Betreuungszeiten der Einrichtung.
- Die Öffnungszeiten müssen für alle Beteiligten verlässlich sein.
- Die Abstandsregeln bei Kindern werden ersetzt durch eine möglichst stabile und konstante Zusammensetzung der Gruppen (Kinder wie auch Beschäftigte) zu achten. Im Regelfall besuchen die Kinder die Gruppe, die sie vor Schließung der Kita besucht haben. Neuaufnahmen von Kindern und deren Eingewöhnung können wieder erfolgen.
- Für die verschiedenen Betreuungsgruppen ist möglichst eine Trennung sowohl im Gebäude wie auch im Außenbereich vorzunehmen, das heißt Kitabeginn und -ende, Essenszeiten sowie Aufenthalte im Außenbereich sind weiterhin orts- bzw. zeitversetzt zu planen.

- Erwachsene untereinander sollen das Abstandsgebot (1,5 Meter) einhalten.
- Die Notbetreuung entfällt, ein Rechtsanspruch auf Betreuung nach SGB VIII besteht weiterhin nicht.
- Vom Mindestpersonalschlüssel nach § 1 der Kita-VO kann um bis zu 20 % ohne Kompensation unterschritten werden, sofern die Aufsichtspflicht gesichert ist. Eine weitere Unterschreitung muss dann durch geeignetes Personal kompensiert werden. Als letzte Möglichkeit kann die Einrichtung in Abstimmung mit dem Träger eine Reduzierung der Öffnungszeiten vornehmen (vgl. Ziff. 9 des Konzepts).
- Zusätzliche geeignete Räumlichkeiten können genutzt werden, sofern die Sicherheit für Kinder und Beschäftigten gewährleistet ist; es genügt eine einfache Mitteilung an den KVJS.
- Eine Abweichung von der Gruppengröße ist im Einzelfall mit Genehmigung des KVJS möglich.

Zusammen mit beiden Einrichtungen wurde ein Konzept für die Umsetzung der vorgenannten Regelungen und entsprechend der Verhältnisse vor Ort (Raum- und Personalkapazität) erarbeitet. Der Bürgermeister führte aus, dass bei dem aktuellen Personalstand (es liegen noch ärztliche Atteste für Risikogruppen vor bzw. Schwangerschaften) trotz der erlaubten Unterschreitung des Mindestpersonalschlüssels um 20% die Angebote verändert bzw. eingeschränkt werden müssen. So werden

- die Ganztageszeit bis 16.00 Uhr in der Kita Rosenweg sowie
- die Regelzeit mit Betreuung an 2 Nachmittagen im Kindergarten Taubenstraße

nicht angeboten werden können. Dafür wird in der Kita Rosenweg anstatt der Ganztageszeit (GT-Zeit) die **Verlängerte VÖ-Zeit** (VVÖ-Zeit) von 7.00 – 14.00 Uhr angeboten. Im Kiga Taubenstraße kann die Regelzeit (RG) - Betreuung nur in der Zeit von 8.00 – 13.00 Uhr **ohne Nachmittagsbetreuung** (gekürzt) angeboten werden.

Der Gemeinderat nahm die Informationen zur Kenntnis.

b.) Änderung der Betriebserlaubnis für den Kindergarten Taubenstraße ab 01.09.2020

Der Tagesordnungspunkt wurde vom Bürgermeister abgesetzt, da zunächst noch eine Beteiligung des Elternbeirats „Kindergarten Taubenstraße“ erfolgen sollte.

c.) Erhebung der Kindergarten- und Kernzeitgebühren für die Monate Juni und Juli 2020

Der Gemeinderat hat beschlossen, für die Kinder, die im Juni 2020 rollierenden System, den Kindergarten besucht haben, die ½ Monatsgebühr für die Regelzeit zu

erheben. Für die Kinder, die die Notbetreuung in Anspruch genommen haben, wird im Juni 2020 wie bisher die Gebühr für die VÖ-Zeit erhoben.

Ab Juli 2020 werden für beide Tageseinrichtungen die Gebühren laut der aktuellen Satzung erhoben. Ausnahme hiervon ist die GT-Gebühr im Kindergartenbereich. Anstatt dieser wird die VVÖ-Gebühr bis zum 31.08.2020 erhoben.

Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit der Geschäftsstelle bei der Stadt Besigheim

Die Beschlussfassung zu dem Tagesordnungspunkt wurde von BM Alexander Fleig abgesetzt, da noch Klärungsbedarf hinsichtlich der Benennung der Gutachter bestand. Der Beschluss soll nun in der Sitzung am Mittwoch, 29.07.2020 erfolgen.

Sportheim „Birkenwald“ – Erneuerung der Heizungsanlage

Der Gemeinderat stellte die Schlussabrechnung für die Erneuerung der Heizungsanlage am Sportheim „Birkenwald“ mit 44.526,84 € fest. Die Abrechnung lag um knapp 1.400 € über der Angebotssumme. Entsprechend der Anteile entfallen 27.173,41 € auf den SV Freudental und 16.474,93 € auf die Gemeinde Freudental. Im kommunalen Haushalt 2019 waren 20.000 € dafür eingestellt.

Spendenannahme

Die Feuerwehr Freudental hat für das „**HvO-Projekt**“ von einem Bürger aus einer Nachbarkommune eine Spende in Höhe von **50,00 €** erhalten.

Für die „**Kernzeitbetreuung**“ der Gemeinde Freudental ging eine Spende von **150 €** vom SV Freudental ein.

Der **Verein „Bürger für Bürger“** hat aus der **Bürgerstiftung insgesamt 1.050 €** an die Gemeinde ausgeschüttet. So wurden 500 € für Bänke in der Ortsmitte zur Verfügung gestellt, die bereits auf dem Kirchplatz aufgestellt wurden. Der Arbeitskreis „Energie und Nachhaltigkeit“ erhält 350 € für den Bau eines Wildbienenstands. An die Kita Rosenweg gingen 200 € für die Erweiterung / Neuausstattung des Eltern-/Kindbücherregals.

Aus aktuellem Anlass hatte die Gemeindeverwaltung einen **Spendenauf Ruf zur Unterstützung sozialer Einrichtungen oder Krankenhäuser in der „Corona-Krise“** aufgerufen. Insgesamt sind bisher bei der Gemeindekasse **7.315 €** (Stand: 23.06.2020) an Spenden eingegangen, freute sich der Bürgermeister. Davon wurden 6.450 € bereits wie folgt verteilt: 2.500 € an die Kleeblattpflegeheime gGmbH, 1.000 € an die Diakoniestation Besigheim, 1.000 € an den Pflegedienst Tanja Dzoja, 1.000 € an die HvO-Gruppe der Feuerwehr Freudental, 500 € an das THW Ludwigsburg

sowie 450 € an die „Helfenden Hände Freudental“ (ev. Kirche, VC Freudental, SV Freudental). Der Bürgermeister überbrachte den Dank aller Spendenempfänger, die sich sehr gefreut haben. Außerdem dankte der Bürgermeister allen Spendern für die Unterstützung und beendete die Aktion damit. Die Gemeinde wird den Restbetrag von 865 € noch entsprechend verteilen.

Die Gemeinderäte bedanken sich bei allen Spendern für die großzügigen Spenden und stimmten der jeweiligen Annahme zu.

Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 27. Mai 2020 zugestimmt, auf das gesetzliche sowie aus der Sanierung resultierende Vorkaufsrecht für das „Schloss Freudental“ zu verzichten. Der Gemeinde lag ein Kaufvertrag zwischen dem bisherigen Eigentümer, Herrn Rudolf Bayer, sowie der WI (=Wohninvest)-Verwaltungs GmbH vom 29.04.2020 vor, so der Bürgermeister. Der Bürgermeister informierte, dass vor der Beratung ein sehr informatives Gespräch mit der Erwerberseite stattfand, in dem das geplante Konzept sowie die notwendigen Umbau- und Modernisierungsvorhaben vorgestellt wurden.

1. Konzept:

Bei dem Gespräch wurde erläutert, dass das Schloss Freudental zu einer Spezialklinik bzw. Privatklinik für moderne Psychotherapie und Psychosomatik nach § 30 GewO umgebaut und umgestaltet werden soll. Es sind ein stationärer Bereich mit ca. 70 Betten sowie eine Tagesklinik als Ergänzung des stationären Bereichs geplant. Nach Fertigstellung werden ca. 80 - 100 Beschäftigte angestellt sein – von der Putzkraft bis zum Chefarzt. Die Klinik wird von der Dr. Karsten Wolf AG betrieben. Die beiden Beteiligten haben auf Schloss Gracht im nordrhein-westfälischen Erftstadt bei Köln ein ähnliches bzw. gleiches Konzept seit 2018 umgesetzt

2. Umbau- und Modernisierungsvorhaben:

Der Bürgermeister informierte über die ersten Termine, bei den u.a. auch die Baurechtsbehörde beim Landratsamt sowie die obere Denkmalbehörde beim Regierungspräsidium mit dabei waren und stellte die geplanten Maßnahmen vor.

- Das Hauptgebäude des Schlosses wird hauptsächlich zum „Hotel“ umgebaut (Zimmer, Lounge, Essen ...)
- In der Ochsenbraterei sowie dem anschließenden Zwischenbau zum Forsthaus soll die Rezeption und das Patientenmanagement untergebracht werden.
- Das Forsthaus soll die Klinikleitung sowie alle Ärzte beherbergen.

- Im ehemaligen Kesselhaus wird die Diagnostik, Kardiologie usw. ihren Platz finden.
- Die Scheune („Remise“) wird für die Sporttherapie umgebaut (Sport- und Fitnessbereich)
- Das „Hühnerhaus“ im Park soll ein Raum der Besinnung sein.
- In der ehemaligen Kegelbahn sollen der Wellnessbereich beherbergt werden.
- Die Gewächshäuser sollen für die Therapie genutzt werden.
- Wichtig ist auch, dass das Gelände komplett eingezäunt ist, so dass der Zaun in Richtung „Schloßstraße“ kommen wird.
- Noch nicht abschließend geklärt ist das Thema „Parkplätze“, die evtl. zwischen Forsthaus / Kesselhaus realisiert werden können.

Die geplanten Umbau- und Modernisierungsvorhaben entsprechen bisher voll dem gültigen Bebauungsplan, der ja grundsätzlich auch noch in Teilbereichen Erweiterungsmöglichkeiten vorsieht. Im Ergebnis ist zunächst festzuhalten, dass nur die Bestandsgebäude in das Konzept eingebunden und keine neuen Gebäude errichtet werden sollen.

Der Bürgermeister betonte dabei ausdrücklich, dass die Gemeinde Freudental keine Einflussmöglichkeiten im Rahmen des Abschlusses des Kaufvertrags hatte. Aus Sicht des Bürgermeisters und des Gemeinderats überwiegen die Vorteile. So wird das Schloss Freudental dann zum größten Arbeitgeber am Ort und bei guter Auslastung wird auch eine entsprechende Gewerbesteuer an die Gemeinde fließen. Zudem wird der langfristige Erhalt der Gebäude und des Parks durch eine durchdachte Planung ohne die Veränderung durch Neubauten ermöglicht. Insgesamt handelt es sich um eine ruhige Nutzung des Geländes ohne Lärm durch Veranstaltungen, Feuerwerke, die eine große Belastung für direkte Anwohner darstellten. Sämtliche Gebäude werden an das kommunale Nahwärmenetz angeschlossen, was ein deutlicher ökologischer Vorteil ist und dem Eigenbetrieb zum Erreichen der Wirtschaftlichkeit hilft. Das Schloss wird dann auch ein großer Gebührenzahler im Bereich „Wasser / Abwasser“ sein sowie zusätzliche Konsumenten / Gäste bei den örtlichen Gewerbe- und Einzelhandelsbetrieben sowie der Gastronomie anziehen. Vor allem wird es keine Konkurrenz zur bisher vorhandenen Gastronomie sein, was bei einer Hotel- / Gastronomienutzung der Fall gewesen wäre.

Ein großer Nachteil ist natürlich unstrittig, dass der Schlosspark und die Schlossgebäude dauerhaft für die Bevölkerung nicht zugänglich sein werden, d.h. es finden auch keine kulturellen Veranstaltungen mehr statt. Jedoch war dies bisher auch nur begrenzt bzw. sehr schwer möglich. Auch die positive Imagewerbung für die Gemeinde Freudental durch Trauungen und Veranstaltungen ist nicht mehr

möglich. Zudem besteht keine Möglichkeit für betreutes Wohnen auf dem Schlossgelände.

Ende September / Anfang Oktober 2020 wird die Gemeinde ein Einwohnerversammlung durchführen (sofern es das aktuelle Corona-Infektionsgeschehen zulässt), in der die neuen Eigentümer und Betreiber das Konzept und die Planungen ausführlich vorstellen werden, so der Bürgermeister abschließend.

Bekanntgaben, Verschiedenes

BM Alexander Fleig informierte wieder über die **aktuellen Corona-Zahlen** im Landkreis Ludwigsburg und ging auf die weiteren Lockerungen / Öffnungen, u.a. hinsichtlich des Vereinsbetriebs, ein.

Der Bürgermeister gab bekannt, dass auch in diesem Jahr ein **Kinderferienprogramm** angeboten wird, jedoch mit einigen Einschränkungen (z.B. begrenzte Teilnehmerzahl bei den Veranstaltungen). Er freute sich jedoch, dass immerhin 17 Programmpunkte angeboten werden können und wies darauf hin, dass das Ferienprogramm am Freitag 10.07.2020 mit dem Mitteilungsblatt verteilt wird.

Im Zuge des Neubaus des Kreisverkehrs wird das Regierungspräsidium Stuttgart auch einen Teil der L1106 sanieren lassen. Das RPS ist nun auf die Gemeinde Freudental zugekommen, ob der **Gehweg entlang des Schlosses vom Kreisverkehr bis zur Querungshilfe „Alleenstraße“ zurückgebaut und zu einer grünen Entwässerungszone umgebaut** werden kann. Im Gegenzug sollte der bisherige Geh-/Radweg auf der anderen Seite ausgebaut und saniert werden. Nachdem die Kosten vom Land getragen werden, stimmte der Gemeinderat zu.